

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/12849 –

Entwurf eines Gesetzes zur Streichung des Optionszwangs aus dem Staatsangehörigkeitsrecht

A. Problem

Mit der Einführung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland (§ 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes) sei unter der rot-grünen Bundesregierung ein entscheidender Schritt zur Anpassung des Staatsangehörigkeitsrechtes an die Realitäten eines Einwanderungslandes getan worden. Dieser wichtige Reformschritt sei jedoch mit einem entscheidenden Mangel behaftet. Die betroffenen jungen Menschen würden mit Erreichen der Volljährigkeit vor die Wahl gestellt, sich zwischen der deutschen und anderen Staatsangehörigkeiten, die sie mit der Geburt über die Abstammung erworben haben, zu entscheiden. Dies sei integrationspolitisch kontraproduktiv und verfassungsrechtlich zumindest bedenklich. Überdies belaste es auch die Behörden mit der Durchführung unsinniger und aufwändiger Verwaltungsverfahren. Schließlich sei darauf hinzuweisen, dass eine Streichung des Optionszwangs Deutschland auf das normale europäische und internationale Niveau heben würde, was sich auch daran zeige, dass damit ein von Deutschland erklärter Vorbehalt zum Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit entfallen könne.

B. Lösung

Streichung des Optionszwangs.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Eine Streichung des Erwerbsgrundes in § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, wie sie bisweilen vorgeschlagen werde, sei keine Alternative. Der

Erwerbsgrund werde dringend benötigt, damit im Einwanderungsland Deutschland die Erwerbsregeln der Staatsangehörigkeit den Notwendigkeiten einer demokratisch verfassten Gesellschaft entsprechen.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12849 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichtersteller

Rüdiger Veit
Berichtersteller

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Josef Philip Winkler
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Sevim Dağdelen und Josef Philip Winkler

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12849** wurde in der 220. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2009 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 146. Sitzung am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 92. Sitzung am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 88. Sitzung am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Mehrheit der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP sowie von zwei Mitgliedern der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 101. Sitzung am 17. Juni 2009 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, ihn abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Reinhard Grindel
Berichtersteller

Rüdiger Veit
Berichtersteller

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichtersterterin

Josef Philip Winkler
Berichtersteller